

Checkliste Betriebskontrolle

Dokumente zur Grundkontrolle Tierhaltung und Pflanzenbau

Jährliche Aufzeichnung

- Suisse-Bilanz (Nährstoffbilanz): Berechnung des Vorjahres, mit einer für das Kontrolljahr zugelassener Version und unterschieden. (Die Bilanzen sind jährlich zu rechnen)
- Berechnung GMF Futterbilanz, auf Grund der Angaben der Suisse-Bilanz (bei Nichterfüllung abmelden, ansonsten Kürzung der Beiträge von 120 %).
- Lieferscheine von Zu- und Wegfahren der Futtermittel
- Bei Abgabe oder Übernahme von Hofdünger im Vorjahr: Ausdruck HODUFLU-Bericht Saldi (01.01-31.12 des Vorjahres)
- Aufzeichnung Mineraldüngerverbrauch
- Bei Tierhaltung: Auslaufjournale (pro Standort und Kategorie geführt) (→ **Eintrag spätestens nach 3Tagen**)
- Wiesenjournal Einträge: Betrieb, Parzellen mit Flächenangaben, Intensität, Nutzung, Düngung und Pflanzenschutz (→ **Eintrag spätestens nach 10Tagen**)
- Betriebsdatenblatt (nach Abschluss der Betriebsdatenerfassung)
- Aufzeichnung Schleppschlaucheinsatz (REB Emissionsmindernde Ausbringungsverfahren) (→ **Eintrag spätestens nach 10Tagen**)
- Mastgeflügel: Schlachtabrechnungen für Besatzdichteberechnung

Hinweis: Dokumente müssen 6 Jahre aufbewahrt werden. Alte Dokumente können vernichtet werden.

Dokumente mit mehrjähriger Gültigkeit

- BTS: Beleg für Konformität der Liegematten (wenn vorhanden)
- Legehennen & Mastgeflügel: Besatzdichteberechnung vom LIA (Betriebe mit mehr als 300 Adult) (wird durch LIA aufgenommen)
- Raus: Laufhofskizze
- Sachkundenachweis Kastration und Enthornung (wenn selbständig durchgeführt)
- Betriebsplan mit eingezeichneten ökologischen Ausgleichsflächen und Verzeichnis der Bewirtschaftungsparzellen. (Geoportal oder Grundbuchplan)
- Bodenprobenergebnisse nicht älter als 10 Jahre (Kontrolltag)

Hinweis: Pensionierte Betriebsleiter müssen bei Abgabe von Suisse-Garantie Produkten (Milch und Fleisch) den ÖLN weiterhin erfüllen. (Suisse-Garantie Reglement)

Blaue Kontrolle

- Ausdruck des aktuellen Tierbestandes
- Sind alle Tiere korrekt markiert?
- Monatliche Schalmtest oder Zuchtverbandsinformation Zellzahl (ab 150000 Schalmtest durchführen)
- Tierbehandlungsjournal (→ **Eintrag sofort nach Behandlung**)
- Inventar Tierarzneimittel (→ **ist Bestand**)
- TAM-Vereinbarung mit Tierarzt (Nur wenn Medikamente auf Vorrat abgegeben werden)
- Servicenachweis Melkmaschine
- Probenergebnis Quellwasser (max. 4 Jahre gültig)

Für die Label-Kontrolle:

- Gemäss den Angaben des Labelgebers auf der LIA-Homepage abrufbar

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage abrufbar unter:

<https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-landwirtschaft/abteilung-landwirtschaftlicher-inspektionsdienst/>